

Anordnung vom 07.01.2021, gültig ab 11.01.2021 (Präsenzunterricht Kl.12)

Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen am Gymnasium Philanthropinum Dessau

1. ALLE Lehrer*innen, Schüler*innen, Mitarbeiter und Gäste haben auf dem gesamten Schulgelände des Gymnasiums Philanthropinum eine MundNaseAbdeckung (MNA) zu tragen, wenn ein Abstand von 1,50m nicht einzuhalten ist.
2. Besteht bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrerin/einem Lehrer, einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Gymnasiums Philanthropinum Dessau Verdacht auf Kontakt zu einer infizierten Person, so ist das Schulgelände sofort zu verlassen und darf erst nach Zustimmung des Gesundheitsamtes wieder betreten werden.
3. Das Schulgelände wird nur über Hof A betreten und verlassen. Ein-und Ausgang des Schulgebäudes ist nur das Foyer.
4. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer MNA.
5. In den Fluren und Treppenhäusern des Gymnasiums Philanthropinum Dessau ist die MNA entsprechend anzulegen. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.
6. Die gekennzeichneten Laufwege in den Fluren sind zu beachten.
7. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler ist lückenlos zu dokumentieren.
8. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig, d.h. mindestens 3-mal im Block (90 min), zu lüften.
9. Es gelten folgende Unterrichtszeiten:
 - 1.Std. 07:30-08:15 Uhr (ab 07:10 Uhr Einlass)
 - 2.Std. 08:15-09:00 Uhr (Hofpause!),
 - 3./4.Std. 09:30 -11:00 Uhr,
 - 5.Std. 11:10-11:55 Uhr („Atempause“ auf dem Schulhof!),
 - 6.Std.12:05-12:50 Uhr (Hofpause!),
 - 7./8.Std.13:20-14:50 Uhr,
 - 9./10.Std.15:00-16:30 Uhr
10. Während der Frühstückspause (09:00- 09:30 Uhr) und der Mittagspause (12:40- 13:20 Uhr) bzw. in der 10 minütigen Pause 11:00- 11:10 Uhr verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude (Einzelfallregelungen sind möglich).
11. Speisen und Getränke sollen nach Möglichkeit nur im Freien eingenommen werden. Ist dies auf Grund der Witterung nicht möglich, kann während des Stoßlüftens im Klassenraum gegessen und getrunken werden.
12. Unberührt von weiteren Regelungen sind Corona-Verdachtsfälle sofort der Schulleiterin oder über das Sekretariat zu melden. (0340/212550, leitung@gym-philanthropinum.bildung-lsa.de)
13. Das Sekretariat ist nur bei Notwendigkeit zu betreten. Schülerinnen und Schüler haben an der Tür zu warten. Die Kommunikation mit den Sachbearbeiterinnen sollte möglichst über E-Mails erfolgen.
14. Die Toiletten sind möglichst kurz und nur für ihre Bestimmung aufzusuchen.
15. Alle schulfremden Personen (Eltern, Lieferanten, etc.) müssen sich im Sekretariat anmelden und sich in der Anwesenheitsliste erfassen lassen. Die Besucherliste wird für 4 Wochen aufbewahrt.
16. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen!

17. Für alle hier nicht aufgeführten Sachverhalte gelten die Regelungen des „Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen, ...“ vom 09.12.2020. Dieser ist auf der Homepage des Gymnasiums Philanthropinum downloadbar!

Die Anordnung der Schulleiterin gilt bis auf Weiteres.

Bach
Oberstudiendirektorin